



---

# Einführung der Schulsozialarbeit

## 1. Ausgangslage

Art. 3 Volksschulgesetz überträgt der Schule einen Bildungs- und Erziehungsauftrag. In der Erziehung unterstützt sie die Eltern. Als Fachleute für die Bildung stossen Lehrpersonen an Grenzen bezüglich ihres Erziehungsauftrages. Dieser ist überproportional gewachsen und übersteigt die Möglichkeiten der Schule immer wieder, hat doch eine deutliche Verschiebung zu Lasten des Bildungsauftrages, mit entsprechend negativen Auswirkungen auf diesen, stattgefunden.

Fachleute für die Erziehung leisten gemäss Jugendleitbild der Stadt Gossau vom Januar 2004 bei den Jugendlichen Sozialarbeit (Schulsozialarbeit, Jugendsekretariat, Jugendberatungsstellen). Bisher findet diese ausschliesslich ausserhalb der Schule statt.

Weil die Schule hinsichtlich des Erziehungsauftrages immer wieder an die Grenze ihrer Möglichkeiten stösst, beauftragte der Stadtrat am 23. September 2004 eine Projektgruppe mit der Klärung der Frage, ob in der Schule der Stadt Gossau die erzieherische Kompetenz erweitert werden soll durch die Einführung von Sozialarbeit (Schulsozialarbeit). Am 19. Mai 2005 hat der Stadtrat vom ersten Zwischenbericht der Projektgruppe vom 30. März 2005 Kenntnis genommen. Mit Datum vom 26. Juli 2005 legt die Projektgruppe den zweiten Zwischenbericht vor. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 1. September 2005 von den Ergebnissen der Umfrage sowie von den daraus gezogenen Folgerungen Kenntnis genommen. Gestützt auf den zweiten Zwischenbericht vom 26. Juli 2005 und auf die Umfrageergebnisse unterbreitet die Projektgruppe dem Stadtrat den Schlussbericht vom 19. Dezember 2005 mit dem Antrag, in der Schule der Stadt Gossau die Schulsozialarbeit einzuführen. Ergänzt wird der Antrag mit einem konkreten Grobkonzept für Gossau.

Die Projektgruppe kommt zum Schluss, dass in der Schule der Stadt Gossau Schulsozialarbeit angeboten werden soll, weil Sozialarbeiter und Jugendarbeiter in den Schulen ihre Klientel, die Jugendlichen aller Altersklassen, antreffen. Die Umfrage erhärtet das Bedürfnis zur Einführung der Schulsozialarbeit seitens der Lehrerschaft und den sozialen Beratungsstellen weitgehend. Die Schulsozialarbeit hat als Hauptaufgabe die Prävention und die Begleitung von Jugendlichen bei all ihren erzieherischen und sozialen Problemen. Dank einer guten Begleitung und Prävention durch Schulsozialarbeit sollen Interventionen und Sanktionen nur in Ausnahmefällen erforderlich werden. Damit können später teure „Reparaturkosten“ vermieden werden. Die Schulsozialarbeit hat damit eindeutig Präventionscharakter.

Weiter zeigt die Projektgruppe im Grobkonzept auf, wie Schulsozialarbeit in Gossau organisatorisch in die bestehenden Strukturen als Ergänzung und Erweiterung bestehender Angebote eingeführt werden kann. Eine dreijährige Pilotphase beginnend mit Schwerpunkt der Schulsozialarbeit in den 1. Primarklassen und den 1. Oberstufenklassen soll mit 100 Stellenprozenten durch je eine männliche und eine weibliche Person zu je einem halben Pensum abgedeckt werden. Die Teilzeitanstellung soll ergänzt werden durch ein Restpensum im Jugendsekretariat. Mit der Angliederung, Unterstellung und Mitarbeit im Jugendsekretariat werden die Nutzung von Synergien sichergestellt und Doppelspurigkeiten von Beginn weg vermieden. Es soll jährlich eine Überprüfung erfolgen.

Der Leistungsbericht, der jeweils auf den 31. Januar erstellt werden soll, bildet die Grundlage für die Planung des folgenden Schuljahres. Verbunden mit diesem Leistungsbericht können Anträge bezüglich Projektanpassungen sowie Stellendotationen gestellt werden. Damit soll gewährleistet sein, dass der Einführungsprozess rollend aktualisiert und in Zusammenarbeit mit dem Jugendsekretariat den aktuellen Bedürfnissen entsprechend angepasst werden kann.

Die Jugendarbeit in Gossau soll durch die Einführung von Schulsozialarbeit als ergänzender Teil der Jugendarbeit im Freizeitbereich und der Mobilen Jugendarbeit in Umsetzung des Jugendleitbildes der Stadt Gossau erweitert werden.

Die rollende Einführung der Schulsozialarbeit mit Schwergewicht bei den 1. Klassen der Primarstufe und der 1. Oberstufenklassen erlaubt eine strukturierte und übersichtliche Einführung. Die Angliederung und Unterstellung im Jugendsekretariat kann gewährleisten, dass zwei „Beratungsstellen“ sich ergänzen und nicht konkurrenzieren.

Der Leitsatz 1 der Stadt Gossau (die familienfreundliche Stadt) erfährt eine erhebliche Wertsteigerung mit der Einführung der Schulsozialarbeit. Bedürfnisse von Schülern, Eltern, Lehrpersonen, Einwohnern und der sozialen Beratungsstellen können erfüllt werden.

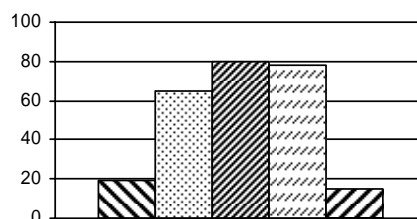
## 2. Bedarfsabklärung

Die Ergebnisse der Umfrage vom Dezember 2004 bei den sozialen Beratungsstellen, den Lehrkräften, Sozialamt, Sozialen Diensten, Schulpsychologischem Dienst des Kantons St. Gallen in Gossau und Schulrat zeigen deutlich, dass Schulsozialarbeit an den öffentlichen Schulen der Stadt Gossau gewünscht wird. Wieso die Einführung der Schulsozialarbeit von allen befürwortet wird, zeigen die folgenden Auswertungen der Umfrage.

Anzahl Anlässe, bei denen Lehrkräfte in den letzten zwei bis drei Jahren Unterstützung durch Schulsozialarbeit gewünscht hätten:

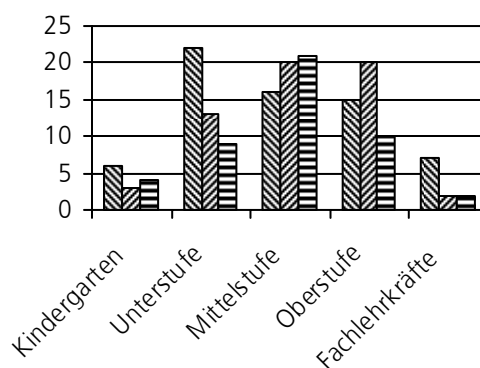
- KG 19
- US 65
- MS 80
- OS 78
- FL 15

Anzahl Anlässe total > 257



Lehrkräfte hätten in den vergangenen zwei bis drei Schuljahren Unterstützung durch Schulsozialarbeit gebraucht in der Zusammenarbeit mit:

- Eltern
- SchülerInnen
- Klasse/Schule



Die Bedürfnisse bezüglich Schulsozialarbeit sind in den verschiedenen Stufen unterschiedlich. Während Eltern mit Kindern im Kindergartenalter auf die Dienste von 'mobile' zählen können und die Bedürfnisse klein sind, sind sie auf der Unterstufe sehr hoch. Auf der Mittel- und Oberstufe hingegen sind mehr Anlässe zu verzeichnen, bei denen Lehrkräfte Unterstützung in Form von Intervention benötigt hätten. Die Lehrkräfte in Gossau erfüllen ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag gut. Sie sind aber zunehmend einer hohen emotionalen und zeitlichen Belastung ausgesetzt. Sicher spielen dabei gesellschaftliche und soziale Strukturen der Einzugsgebiete der einzelnen Schulhäuser eine Rolle. Die Resultate der Umfrage und der zweite Bericht der Projektgruppe zeigen jedoch deutlich, dass die Einführung der Schulsozialarbeit an den öffentlichen Schulen in Gossau bei allen Befragten als wichtig und notwendig erscheint.

Als wesentlicher Grund für den Bedarf der Schulsozialarbeit wird der zunehmende Wertewandel in unserer pluralistischen Gesellschaft erkannt. Infolge dieses Wertewandels sind Eltern in ihrem Erziehungsverhalten vermehrt verunsichert. Sie wissen heute nicht mehr, welche Werte sie ihren Kindern vermitteln sollen und wagen es immer weniger, ihren Kindern Grenzen zu setzen.

Auf Seiten des Jugendschutzes führt diese Entwicklung dazu, dass immer mehr Kinder und Jugendliche in Situationen geraten, die als ihre Entwicklung gefährdend eingeschätzt werden müssen und somit entsprechende Begleit- oder gar Schutzmassnahmen erfordern. Auf Seiten der Schule führt sie zu einer Zunahme an Schülerinnen und Schülern, die Erziehungsdefizite aufweisen und sich auffällig verhalten. Die Schule kann diesen Problemen im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags nicht im geforderten Masse begegnen. Die Erfüllung des Erziehungsauftrages nimmt heute aber einen derart breiten Raum ein, dass dem Kernauftrag nicht mehr immer ausreichend nachgekommen werden kann. Soll die Schule ihren Bildungsauftrag weiterhin angemessen erfüllen können, muss sie im sozialerzieherischen Bereich nachhaltig unterstützt und entlastet werden. In der Schulsozialarbeit sehen die Fachleute heute jenes Angebot, das diese gesuchte Entlastung bringen kann.

Damit Schulsozialarbeit mit ihrer Angebotserweiterung zu einer echten und geschätzten Partnerin der Schule werden kann, braucht sie zu einem wesentlichen Teil die organisatorische Unabhängigkeit. Deshalb soll sie nicht der Schule unterstellt sein, sondern dem Sozialamt resp. dem Jugendsekretariat angegliedert werden. Dies garantiert ratsuchenden Schülerinnen und Schülern wie deren Eltern die erwartete Abgrenzung und Neutralität gegenüber der Schule. Eine unabhängige Schulsozialarbeit kommt auch nicht in Verdacht, Lehrpersonen zu bewerten und zu beurteilen.

### **3. Leitidee der Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit Gossau leistet einen wichtigen Beitrag im Rahmen der Zielsetzungen des Gossauer Jugendleitbildes. In ihrer Methode wirkt sie nämlich nicht nur intervenierend, sondern in starkem Masse integrierend und präventiv. Es gelingt ihr, durch ihren Einsatz vor Ort, also dort, wo sich ihre Klientel befindet, jugendspezifische Integrations- und Präventionsinhalte an eine breite Basis heranzutragen. Da sich ihre entsprechende Tätigkeit an den Bedürfnissen der Schulen ausrichtet und auf deren Auftrag erfolgt, ist sie für den jeweiligen Lebensraum Schule massgeschneidert. Ausgehend von alltäglich erlebbaren Situationen beschäftigen sich die Jugendlichen in den verschiedenen Integrations- und Präventionsprojekten mit Normen, Werten und Rollenbildern und setzen sich mit ihrem eigenen Verhalten auseinander, mit welchem sie sich selber und andern begegnen.

Auch die Umsetzung integrativer und präventiver Anliegen der Gesellschaft trägt zur Entlastung in den Schulen bei und wirkt sich nachhaltig auf das Schulhausklima aus. Neben der Öffnung der Schule zu neuen Schulmodellen bilden Projekte im Bereich Schule und Sozialarbeit einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Schule, indem sie Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern Unterstützung in praktischen Lebens- und Erziehungsfragen geben, Hilfen vermitteln und die konstruktive und offene Auseinandersetzung über die Chancen und Risiken unserer multikulturellen Gesellschaft fördern.

Die Schulsozialarbeit soll sich durch klare Aufträge, definierte Rechte und Pflichten auszeichnen und eine für die Schule entlastende Dienstleistung erbringen. Diese basiert auf einer engen und intensiven Zusammenarbeit zwischen dem Personal der Schulsozialarbeit und dem Lehrpersonal als gleich gestellte Partner.

Die Schulsozialarbeit orientiert sich an folgenden Leitideen:

- a) Eine enge Zusammenarbeit zwischen den sozialen Beratungsstellen, der Lehrerschaft und dem Schulrat nutzt Synergien, verkürzt die formellen und informellen Wege und ist kostengünstig. Durch frühzeitige und zielgerichtete Interventionen können kostspielige Fremdplatzierungen und Disziplinarverfahren vermieden werden.
- b) Grundlagen dieser Zusammenarbeit bilden ein partnerschaftlicher Ansatz und gleichwertige Verantwortung zwischen den Organen der Schule und dem Sozialamt.
- c) Schulsozialarbeit ist nicht Notstandsarbeit (Feuerwehrrübungen), sondern als ergänzende und nachhaltige sozialpädagogische Arbeit in der Schule. Durch das enge und vernetzte Zusammenspiel der Bildungs- und Betreuungsarbeit vor Ort können qualitativ bessere Dienstleistungen zugunsten der Schülerinnen und Schüler und deren gesamtem Umfeld erbracht werden.

#### **4. Wirkungsziele der Schulsozialarbeit**

Ziele der Schulsozialarbeit sind:

- a) Angebot einer dauernden, rasch erreichbaren niederschweligen, situationsbezogenen Beratung.
- b) Sicherstellung von frühzeitiger, adäquater Hilfeleistung bei persönlichen und/oder familiären Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern
- c) Unterstützung und Schutz für jene Schüler, welche von Problemschülern unterdrückt, bedroht oder gemobbt werden. Schulsozialarbeit ermöglicht den pflichtbewussten leistungsstarken Schülern ihren Weg gehen zu können und ihr vorbildliches Verhalten nicht unter negativen äusseren Einflüssen ändern zu müssen.
- d) Hilfe bei gruppen-, klassen- oder schulhauspezifischen Problemstellungen.
- e) Positive Beeinflussung des Schulhausklimas und Förderung der Schulhauskultur.
- f) Sensibilisierung und Bewusstseinsförderung bei Schülerinnen und Schülern (Gesundheitsförderung, Gewalt, Integration, soziales Verhalten).
- g) Frühzeitige Erfassung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten und damit allenfalls Vermeidung von kostspieligen Massnahmen.
- h) Niederschwelligkeit verhindert Stigmatisierung von Jugendlichen mit Problemen.
- i) Entlastung und Unterstützung der Lehrkräfte.
- j) Hilfe und Unterstützung der Eltern in ihren Erziehungsaufgaben.

#### **5. Aufgaben der Schulsozialarbeit**

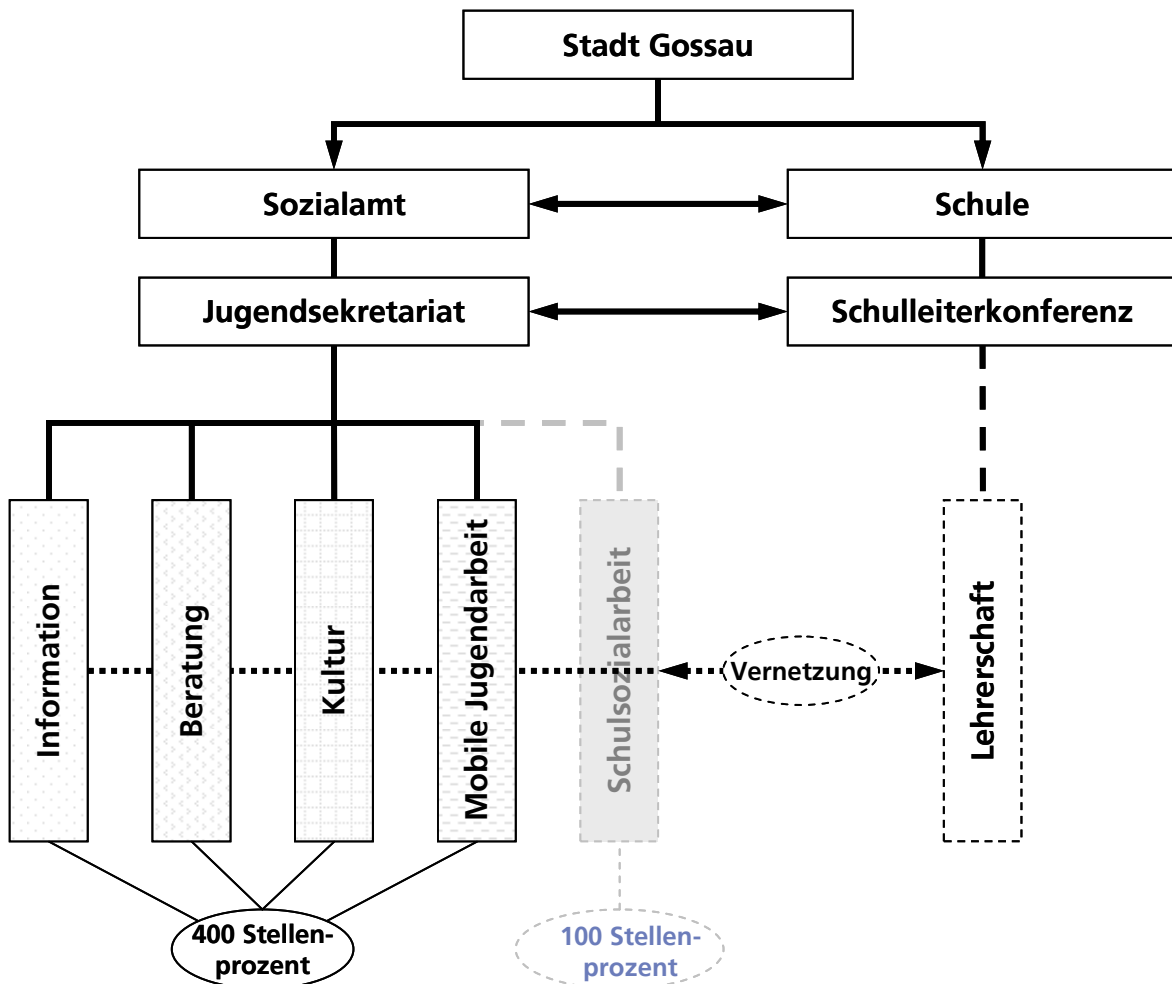
Die genannten Ziele sollen erreicht werden durch:

- a) Eine dauernde niederschwellige, schnelle Erreichbarkeit für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Eltern und Dritte.
- b) Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler mit der Möglichkeit der kurz-, mittel- oder längerfristigen Beratung und Betreuung.
- c) Ansprechpartnerin für Lehrpersonen, Schulbehörden, soziale Beratungsstellen, Eltern und Dritte
- d) Aufbau und Aufrechterhaltung eines Vertrauensverhältnisses zum gesamten Umfeld der Schülerinnen und Schüler.
- e) Führung und Begleitung von Schülerräten.
- f) Rasche Hilfe in Notsituationen und bei Krisen in der Alltagsbewältigung.
- g) Sicherstellen des Zugangs zu den Informationen des Jugendsekretariates über den Freizeit- und Beratungsbereich für Jugendliche.
- h) Gemeinsame Lösungssuche mit Lehrpersonen und Schulleitung bei schwierigen sozialen Problemstellungen.
- i) Arbeit mit und in schwierigen Schulklassen.
- j) Präventionsarbeit und Früherfassung von Problemsituationen (soziale Integration, Mobbing, Gewalt, Alkohol, Drogen, sexueller Missbrauch).
- k) Unterstützung und Hilfestellung für jene Schüler, welche unterdrückt, bedroht oder gemobbt werden in ihrem pflichtbewussten und leistungsorientierten Verhalten.
- l) Mitarbeit bei Schulhausprojekten wie Suchtprävention, Gewaltverhinderung, Kommunikationsförderung, Konfliktbewältigung, Schullagern, etc..
- m) Mitarbeit in der schulinternen Fortbildung (SCHILF).
- n) Triage und Vernetzung mit den Beratungsstellen der Stadt Gossau, der Jugendanwaltschaft, dem Schulpsychologischen Dienst, dem Schulärztlichen Dienst, dem Kinder und Jugendpsychiatrischem Dienst, dem Jugendsekretariat sowie weiteren Fachinstitutionen.
- o) Mitarbeit in der bestehenden mobilen Jugendarbeit des Jugendsekretariates.

#### **6. Organisation**

Die Schulsozialarbeit soll in Erweiterung der Aufgaben des Jugendleitbildes als fünftes Aufgabengebiet dem Jugendsekretariat unterstellt werden. Mit dieser Unterstellung soll die wichtige Koordination der Schul- und Jugendsozialarbeit gewährleistet sein. Synergien können voll genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Damit steht die gesamte Schul- und Jugendsozialarbeit unter der gleichen Führung. Sie kann ihre Methoden namentlich in der Schul- oder Jugendsozialarbeit anwenden und ihren Jugendhilfeauftrag dort erfüllen, wo sie die Jugendlichen erreichen kann, nämlich in der Schule. Umgekehrt ist die Schule daran interessiert, die professionelle staatliche Jugendhilfe direkt vor Ort angeboten zu erhalten, weil sie unmittelbar davon profitieren kann.

Die Sozialen Beratungsstellen und das Sozialamt arbeiten in der Einzelfallhilfe mit der Lehrerschaft und dem Schulrat zusammen. Mit der vorgeschlagenen Organisationsform sollen die bereits bestehenden Formen der Zusammenarbeit weiter ausgebaut, zusätzliche Ansätze der Kooperation in die Wege geleitet und eine grössere Niederschwelligkeit erreicht werden.



## 7. Personelles

Um eine optimale Qualität der Arbeit zu gewährleisten, sollte immer der gleiche Schulsozialarbeiter oder die gleiche Schulsozialarbeiterin für ein Schulhaus zuständig sein. Vom Schweizerischen Berufsverband Soziale Arbeit (SBS) wird empfohlen, bei 300 Kindern und Jugendlichen von einer Jahresarbeitszeit einer 80% Anstellung auszugehen, weil unter dem empfohlenen Ansatz nur ein eingeschränktes Angebot bereitgestellt werden kann.

Eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst die Ausgestaltung des Angebotes der Schulsozialarbeit. Sie ist nicht ausschliesslich vom Pensum abhängig. Zu den Faktoren gehören die Professionalität der Schulsozialarbeit, die Organisationsform, das Alter der Jugendlichen, die strukturellen Besonderheiten des Schulstandortes und die Bevölkerungsstruktur.

Für die Erfüllung der oben genannten Aufgaben im Bereich Schulsozialarbeit Gossau mit rund 1'650 Schülerinnen und Schülern müsste von einem Personalbedarf von 450 Stellenprozent ausgegangen werden. Dabei wäre der Einsatz von weiblichem und männlichem Personal im gleichen Verhältnis erforderlich.

Der Stadtrat sieht vor, die Schulsozialarbeit mit Schwerpunkt in den 1. Primarklassen und den 1. Oberstufenklassen zu starten. Dies sind 17 Klassen mit 362 Schülerinnen und Schülern in sechs Schulhäusern. Sie gliedern sich in sieben 1. Primarklassen mit 146 Schülerinnen und Schülern und zehn 1. Oberstufenklassen mit 216 Schülerinnen und Schülern. Jederzeit ist jedoch der Zugang zur Schulsozialarbeit auch für die übrigen Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Behörden gewährleistet.

Geht man von den Empfehlungen des SBS aus, ist das Projekt mit einem Personalbedarf von 100 Stellenprozenten zu starten. Für Gossau sind je eine Schulsozialarbeiterin und ein Schulsozialarbeiter mit einer Anstellung von je 50% vorgesehen. Diese Anstellungen sollen ergänzt werden mit Pensen beim Jugendsekretariat. Diese bewilligten Pensen sind derzeit nicht ausgeschöpft.

## 8. Räumliches

Pro Schulhaus sollte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Bereich Schulsozialarbeit zumindest temporär ein Raum zur Verfügung stehen. Ergänzend dazu wird ein Büro mit zwei Arbeitsplätzen, wenn möglich im Jugendsekretariat, nötig sein.

## 9. Dauer

Die Tätigkeit der Schulsozialarbeit sollte im 4. Quartal 2006 beginnen. Nach drei Jahren erstattet der Stadtrat Bericht und Antrag an das Parlament über eine Fortsetzung oder Einstellung des Projekts.

## 10. Kosten und Kostentragung

Für die beantragten zwei Teilzeitstellen (100 Stellenprozent) entstehen jährlich wiederkehrende Personalkosten in der Höhe von rund CHF 110'000. Im Jahr 2006 werden sie je nach Personaleinstellung anteilmässig anfallen. Die Kosten sind im Budget 2006 nicht enthalten.

	jährlich	einmalig
Jährliche Personalkosten (inkl. Personalnebenkosten)	110'000	
1 Büro mit 2 Arbeitsplätzen (Mietkosten)	15'000	
Materialkosten	10'000	
Anschaffung Büromobiliar		15'000
Informatik	7'000	6'000
<b>Gesamtkosten</b>	<b>142'000</b>	<b>21'000</b>

Der Stadtrat sieht vor, diese Kosten der Kontogruppe 12 „Bildung“ zu belasten. Von der Schulsozialarbeit profitiert im Wesentlichen die Schule. Werden die Kosten der Kontogruppe „Bildung“ belastet, hat dies zudem den Vorteil, dass sie in die Berechnung der Schulgelder für auswärtige Schüler (insbesondere aus Andwil) eingeschlossen werden.

## 11. Zuständigkeit

Nach Art. 39 lit. g) Gemeindeordnung beschliesst das Parlament über diesen Kreditantrag abschliessend, weil die jährlichen Mehrausgaben unter CHF 150'000 liegen, und weil der Kredit vorerst auf 3 Jahre befristet ist.

### Antrag

1. Für die Einführung der Schulsozialarbeit wird vorerst für drei Jahre ein jährlich wiederkehrender Kredit von CHF 142'000 erteilt.
2. Für die einmaligen Infrastrukturkosten wird ein Kredit von CHF 21'000 erteilt.

### Stadtrat